

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3529
des Abgeordneten Benjamin Raschke
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtagsdrucksache 6/8692

Tierschutz bei Tiertransporten

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3529 vom 30. April 2018

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers:

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1055 geht hervor, dass die Bundesländer gesetzlich verpflichtet sind, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Zahlen zu Tiertransporten zu liefern. Offen blieb, welche Zahlen die Landesregierung an das BVL übermittelt. Gleichzeitig gibt die Zunahme von Tiertransporten in Länder außerhalb der EU Anlass für Nachfragen. Allein aus Deutschland hat sich die Ausfuhr lebender Rinder in Drittländer von 2013 bis 2016 verdoppelt. Medien und Tierschutzverbände berichten immer wieder über die oftmals katastrophalen Bedingungen, denen die Tiere dabei ausgesetzt sind, obwohl der Europäische Gerichtshof 2015 entschieden hat, dass das Wohl der Tiere über den gesamten Transport sichergestellt werden muss. Offizielle Zahlen liegen bislang nur bundesweit, nicht aber aufgeschlüsselt nach einzelnen Bundesländern vor.

Zudem wurden Anfang März 2018 zwei Fälle bekannt, bei welchen Schweine während eines Tiertransports durch Brandenburg gefährdet bzw. getötet wurden. Auf dem Berliner Ring geriet ein Tiertransporter, welcher 700 Schweine geladen hatte, in Brand. 15 Schweine überlebten die Panne nach Angaben der Polizei nicht. Anfang März stoppte die Polizei auf der A 24 an der Anschlussstelle Neuruppin - Neuruppin-Süd einen Schweine-Transporter. Die Ladeflächen des Transporters waren nicht beheizbar, sodass das Wasser für die Tiere eingefroren war und die Lüftungsklappen ließen sich nicht öffnen.

Frage 1:

Welche gesetzlich geforderten Zahlen zu Tiertransporten hat die Landesregierung in den Jahren 2014-2017 an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit übermittelt?

Zu Frage 1:

Die in den Jahren 2014 bis 2017 jeweils für das Vorjahr übermittelten Zahlen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Dabei wurden die umfangreichen Angaben in detaillierter Aufschlüsselung insbesondere bei den festgestellten Verstoßarten teilweise zusammengefasst, um die Zahlen darstellbar zu machen.

	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Dokumentenkontrollen	6.586	5.689	18.654	17.924

Anzahl der kontrollierten Transportmittel	24.668	24.210	17.687	17.475
Anzahl der dabei transportierten Tiere	29.078.821	32.427.741	38.634.765	34.391.793

Anzahl und Einzelheiten der festgestellten Verstöße:

		2013	2014	2015	2016
Tiere	Transportfähigkeit	53	68	66	196
	Tränke / Futter/ Ruhepause	5	5	7	9
	Transportdauer	0	0	3	0
	Trennung / Anbindung	44	44	0	10
	Sonstiges	3	0	0	0
Transportmittel	Tränkeinrichtung	0	0	0	0
	Witterungsschutz, Belüftung	0	0	0	2
	Einstreu	16	17	0	0
	Ladedichte, Raumhöhe	33	46	273	202
	Kennzeichnung, Sonstiges	38	39	24	3
Begleitdokumente	Registrierung, Zulassung	2	0	0	1
	Sachkunde	0	0	0	4
	Transportpapiere, Fahrtenbuch	60	63	91	7
	Transportplanung	0	0	0	1

Eingeleitete Maßnahmen:

	2013	2014	2015	2016
Empfehlung/ Belehrung	151	191	62	293
Ordnungsverfügung	0	2	168	0
Ordnungswidrigkeit	2	3	8	1
Strafverfahren	0	0	0	0
Durchsetzung		0	275	42

Frage 2:

Welche Zahlen liegen der Landesregierung für die Jahre 2014-2017 vor in Hinblick auf Nutztiertransporte aus Brandenburg in Länder außerhalb der EU (aufgeschlüsselt nach Zielort, nach Zucht- und Schlachttieren, nach Tierart sowie nach Landkreis, dessen Veterinärämter die Genehmigung ausgestellt hat)?

Zu Frage 2:

In der der Landesregierung vorliegenden Statistik wird der Zielort eines Transportes nicht erfasst. Der Landesregierung liegen daher zu Nutztiertransporten in Staaten außerhalb der EU keine Angaben vor.

Frage 3:

Wie viele Tiertransporte in Drittstaaten wurden von den Veterinärämtern in den Jahren 2014-2017 jeweils abgelehnt?

Zu Frage 3:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Es ist davon auszugehen, dass Transporte, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, erst dann stattfinden, wenn die durch die Behörde festgestellten Mängel beseitigt wurden.

Frage 4:

Wie viele Tiertransporte, die Brandenburg als Transitland durchquert haben, hat die Polizei in den Jahren 2010 bis 2017 jeweils kontrolliert? In wie vielen Fällen wurde das Veterinäramt verständigt?

Zu Frage 4:

Im Polizeipräsidium werden ausschließlich die im gewerblichen Personen- und Güterverkehr durch die Polizei kontrollierten Beförderungseinheiten insgesamt erfasst. Durchgeführte Tiertransportkontrollen fließen in diese Gesamtstatistik der kontrollierten Beförderungseinheiten mit ein. Eine gesonderte statistische Erfassung über durchgeführte Kontrollen von Tiertransporten erfolgt in der Polizei nicht. Demzufolge liegen auch keine Angaben vor, wie oft das zuständige Veterinäramt verständigt wurde.

Frage 5:

Gibt es in Brandenburg Versorgungsstationen für Tiertransporte, an denen z.B. Kälber während des Transports getränkt werden können? Wenn ja, wo befinden sich diese Stationen?

Zu Frage 5:

In Brandenburg gibt es in den folgenden Orten zugelassene Versorgungsstationen für Tiere auf Transporten, in denen die Tiere mindestens zwölf Stunden oder länger ruhen und dabei gefüttert und getränkt werden können: Ihlow, Dahme/Mark, Straupitz, Vetschau/Spreewald und Lübbenau.

Frage 6:

Wie viele Vorfälle mit wie vielen gefährdeten bzw. toten Tieren während des Transports gab es jährlich in den Jahren 2010 bis 2017 in Brandenburg? Welche Konsequenzen folgen daraus?

Zu Frage 6:

Die in der Frage beschriebenen Vorfälle werden durch die Behörden nicht systematisch erfasst. Der Landesregierung liegen daher keine entsprechenden Angaben vor.